



Handelsname: Caprinsäure

Druckdatum: 24. Januar 2025

Aktuelle Version: 4.5, erstellt am: 04.12.2024

Ersetzte Version: 4.4, erstellt am: 13.10.2022

Region: DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Caprinsäure

Name des Stoffs Caprinsäure (Decansäure)
REACH-Registrierungsnummer: 01-2119139722-58

Identifikationsnummern

CAS-Nummer 334-48-5
EG-Nummer 206-376-4
Indexnummer in CLP Anhang VI 607-709-00-X

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Chemikalie für Synthesen
Beschichtungsstoff
Zwischenprodukt
Lederhilfsmittel
Textilhilfsmittel
Metallbearbeitungsmittel
Wasch- und Reinigungsmittel.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für Produkte verwenden, die für Kontakt mit Lebensmitteln bestimmt sind.
Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

SysKem Chemie GmbH
Rosenthalstrasse 22
42369 Wuppertal

Telefon-Nummer +49 (0) 202-317559-0
Email info@syskem.de

Email-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

info@syskem.de

1.4. Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg, Tel. +49 761 19240.



Handelsname: Caprinsäure

Druckdatum: 24. Januar 2025

Aktuelle Version: 4.5, erstellt am: 04.12.2024

Ersetzte Version: 4.4, erstellt am: 13.10.2022

Region: DE

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Abschnitt	Gefahrenklasse	Kategorie	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhinweis
3.2	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	2	Skin Irrit. 2	H315
3.3	Schwere Augenschädigung/Augenreizung	2	Eye Irrit. 2	H319
4.1C	Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)	3	Aquatic Chronic 3	H412

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16

Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen, Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Ein Verschütten und Löschwasser kann zu einer Umweltverschmutzung der Gewässer führen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS07

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

- H315 Verursacht Hautreizungen
- H319 Verursacht schwere Augenreizung
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise

- P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
- P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Der Stoff ist nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

Handelsname: Caprinsäure

Druckdatum: 24. Januar 2025

Aktuelle Version: 4.5, erstellt am: 04.12.2024

Ersetzte Version: 4.4, erstellt am: 13.10.2022

Region: DE

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen**3.1. Stoffe****Stoffname** Caprinsäure (Decansäure)**CAS-Nr.** 334-48-5
Bezeichnung Decansäure**INCI:** CAPRIC ACID**Identifikationsnummer(n)****EG-Nummer:** 206-376-4**Indexnummer:** 607-709-00-X**SVHC**

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

3.2. Gemische

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise:**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



Handelsname: Caprinsäure

Druckdatum: 24. Januar 2025

Aktuelle Version: 4.5, erstellt am: 04.12.2024

Ersetzte Version: 4.4, erstellt am: 13.10.2022

Region: DE

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl.
Größeren Brand mit Wassersprühstrahl bekämpfen.
Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht erforderlich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Abdecken der Kanalisationen.

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Den betroffenen Bereich belüften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.

Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.



Handelsname: Caprinsäure

Druckdatum: 24. Januar 2025

Aktuelle Version: 4.5, erstellt am: 04.12.2024

Ersetzte Version: 4.4, erstellt am: 13.10.2022

Region: DE

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Geeignetes Material für Behälter und Rohrleitungen:

Edelstahl.

Polyolefin-Innenbehälter verwenden.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Maximale Lagertemperatur:

40 °C

Lagerklasse:

11

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

-

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Nicht erforderlich.

DNEL-Werte

Oral	DNEL	2,5 mg/kg bw/d (Allgemeine Bevölkerung)
Dermal	DNEL	5 mg/kg bw/d (Allgemeine Bevölkerung)
		10 mg/kg bw/d (Arbeiter)
Inhalativ	DNEL	4,35 mg/m ³ (Allgemeine Bevölkerung)
		17,63 mg/m ³ (Arbeiter)

PNEC- Werte

PNEC – Gewässer	7 µg/l (Süßwasser)
	0,7 µg/l (Meerwasser)
PNEC – Sediment	73,9 µg/kg dw (Süßwasser)
	7,39 µg/kg dw (Meerwasser)
PNEC - Boden	10,7 µg/kg dw (-)
PNEC - Kläranlage	921 mg/l (-)



Handelsname: Caprinsäure

Druckdatum: 24. Januar 2025

Aktuelle Version: 4.5, erstellt am: 04.12.2024

Ersetzte Version: 4.4, erstellt am: 13.10.2022

Region: DE

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz

Nicht erforderlich.

Handschutz

Schutzhandschuhe

Handschuhmaterial:

Nitrilkautschuk

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Schichtstärke: 0.40 mm

Durchbruchzeit: >480 min (Level 6)

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Schichtstärke: 0.10 mm

Durchbruchzeit: ≥ 10 Min und < 30 Min (Level 1)

Für den Dauerkontakt in Einsatzbereichen ohne erhöhte Verletzungsgefahr (z.B. Labor) sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet:

Nitrilkautschuk (z.B. KCL 730 Nitrilhandschuhe Camatril®)

Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Nitrilkautschuk (z.B. KCL 740 Nitrileinweghandschuhe Dermatril®)

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Handelsname: Caprinsäure

Druckdatum: 24. Januar 2025

Aktuelle Version: 4.5, erstellt am: 04.12.2024

Ersetzte Version: 4.4, erstellt am: 13.10.2022

Region: DE

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	
Form:	Fest
Farbe	Gelblich
Aggregatzustand	Fest
Geruch:	Arttypisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
Zustandsänderung:	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	31 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	269 °C
Erstarrungstemperatur/-bereich:	30 °C
Dichte bei 20 °C:	0,89 g/cm ³
Relative Dichte:	Nicht bestimmt.
Dampfdichte:	Nicht anwendbar.
Flammpunkt:	147 °C
Entzündbarkeit	Der Stoff ist nicht entzündlich.
Zündtemperatur:	> 230 °C
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Untere und obere Explosionsgrenze	
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	< 5
Viskosität:	
Dynamisch:	50 °C: 4,7 mPas
Kinematisch:	40 °C: 6 mm ² /s
Oberflächenspannung:	34,4 mN/m
Löslichkeit	
Wasser bei 20 °C:	0,062 g/l

9.2. Sonstige Angaben
Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

Partikeleigenschaften	Siehe Abschnitt 3.
Molekulargewicht	172,27 g/mol
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	4,1
Dampfdruck bei 20 °C:	< 0,01 hPa
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht anwendbar



Handelsname: Caprinsäure

Druckdatum: 24. Januar 2025

Aktuelle Version: 4.5, erstellt am: 04.12.2024

Ersetzte Version: 4.4, erstellt am: 13.10.2022

Region: DE

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	Entfällt.
Entzündbare Gase	Entfällt.
Aerosole	Entfällt.
Oxidierende Gase	Entfällt.
Gase unter Druck	Entfällt.
Entzündbare Flüssigkeiten	Entfällt.
Entzündbare Feststoffe	Entfällt.
Selbstersetzliche Stoffe und Gemische	Entfällt.
Pyrophore Flüssigkeiten	Entfällt.
Pyrophore Feststoffe	Entfällt.
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	Entfällt.
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	Entfällt.
Oxidierende Flüssigkeiten	Entfällt.
Oxidierende Feststoffe	Entfällt.
Organische Peroxide	Entfällt.
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	Entfällt.
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	Entfällt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.



Handelsname: Caprinsäure

Druckdatum: 24. Januar 2025

Aktuelle Version: 4.5, erstellt am: 04.12.2024

Ersetzte Version: 4.4, erstellt am: 13.10.2022

Region: DE

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Kaninchen) (OECD 434)
Inhalativ	LD50	read across > 0,15 ppm (Ratte)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Reizwirkung auf die Haut	Akute Hautreizung / Verätzung	Reizend
--------------------------	-------------------------------	---------

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Reizwirkung auf die Augen	Akute Augenreizung / Verätzung	(Kaninchen) (OECD 405) Reizend
---------------------------	--------------------------------	-----------------------------------

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung	Skin sensitisation test	(Meerschwein) (OECD 406) Nicht sensibilisierend
	Local lymph node assay (LLNA)	(Maus) (OECD 429) Nicht sensibilisierend

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gentoxizität – AMES-Test	(Salmonella Typhymurium) (OECD 471) negativ
Gentoxizität - Mammalian Cell Gene Mutation Assay	(Mouse lymphoma cells) (OECD 476) negativ (read across)
Gentoxizität - Chromosome aberration assay	(Chinese Hamster Ovary Cells) (OECD 473) negativ (read across)

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Oral	Entwicklungstoxizität - NOAEL	1.000 mg/kg (Ratte) (OECD 421) read across
	Reproduktionstoxizität - NOAEL	1.000 mg/kg (Ratte) (OECD 422) read across

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



Handelsname: Caprinsäure

Druckdatum: 24. Januar 2025

Aktuelle Version: 4.5, erstellt am: 04.12.2024

Ersetzte Version: 4.4, erstellt am: 13.10.2022

Region: DE

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Oral	NOAEL	1.000 mg/kg (Ratte) (OECD 408) read across
------	-------	---

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff ist nicht enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität

EC 50	31 mg/l (Alge) (OECD 201) > 21 mg/l (Wasserfloh (Daphnie)) (OECD 202) 22 mg/l (Fisch) (OECD 203)
Langzeittoxizität - NOEC	> 0,07 mg/l (Alge) (OECD 201) 0,2 mg/l (Wasserfloh (Daphnie)) (OECD 211) > 2 mg/l (Fisch) (OECD 305E)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar.

Verfahren: OECD 301

Analysenmethode: CO₂-Entwicklung

Eliminationsgrad: 72 - 100 %

Einstufung: leicht biologisch abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotential

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Der Stoff ist nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff ist nicht enthalten.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Bemerkung:

Schädlich für Fische.

Schädlich für Wasserflöhe.

Schädlich für Algen.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Schädlich für Wasserorganismen.



Handelsname: Caprinsäure

Druckdatum: 24. Januar 2025

Aktuelle Version: 4.5, erstellt am: 04.12.2024

Ersetzte Version: 4.4, erstellt am: 13.10.2022

Region: DE

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäischer Abfallkatalog (Empfehlung)

07 06 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände
-----------	---

Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im wesentlichen anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.

Ungereinigte Verpackungen:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfehlung:

Behälter vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen. Entsorgung der Behälter nur unter Absprache mit den örtlichen Behörden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR Entfällt.

14.2. Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR Entfällt.

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR Entfällt.

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR Entfällt.

14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.

UN "Model Regulation":

Entfällt

Handelsname: Caprinsäure

Druckdatum: 24. Januar 2025

Aktuelle Version: 4.5, erstellt am: 04.12.2024

Ersetzte Version: 4.4, erstellt am: 13.10.2022

Region: DE

14.8 Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften**Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)****- Zusätzliche Angaben**

Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR, RID und ADN.

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) -**Zusätzliche Angaben**

Unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG.

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)**- Zusätzliche Angaben**

Unterliegt nicht den Vorschriften der ICAO-IATA.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Toxic Substances Control Act (TSCA):** ACTIVE**Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances (PICCS):** Der Stoff ist enthalten.**Inventory of Existing Chemical Substances in China (IECSC):** Der Stoff ist enthalten.**Australian Inventory of Industrial Chemicals (AIIC):** Alle Inhaltsstoffe sind enthalten.**Existing and New Chemical Substances (ENCS, Japan):** 2-608**Korean Existing Chemical Inventory (KECI):** KE-09442**Canadian Domestic Substances List (DSL):** Alle Inhaltsstoffe sind enthalten.**New Zealand Inventory of Chemicals (NZIoC):** Der Stoff ist enthalten.**New Zealand HSNO Approval numbers:** HSR003471**Taiwan Chemical Substance Inventory (TCSI):** Der Stoff ist enthalten.**Richtlinie 2012/18/EU****Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I**

Der Stoff ist nicht enthalten.

Nationale Vorschriften (Deutschland)**Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)**

WGK 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57**

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.



Handelsname: Caprinsäure

Druckdatum: 24. Januar 2025

Aktuelle Version: 4.5, erstellt am: 04.12.2024

Ersetzte Version: 4.4, erstellt am: 13.10.2022

Region: DE

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Die Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten/Produzenten.

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen

H319 Verursacht schwere Augenreizung

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Datenblatt ausstellender Bereich:

SysKem Chemie GmbH

Abt. Produktsicherheit

Telefon-Nummer +49 (0) 0202-317559-0

Schulungshinweise:

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisungen (TRGS 555).

Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

Gründe für Änderungen:

Abschnitt 1

Abschnitt 14

Abschnitt 16

Redaktionelle Änderungen



Handelsname: Caprinsäure

Druckdatum: 24. Januar 2025

Aktuelle Version: 4.5, erstellt am: 04.12.2024

Ersetzte Version: 4.4, erstellt am: 13.10.2022

Region: DE

Abkürzungen und Akronyme

Abkürzung	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
ADR	Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3
BCF	Bio concentration factor
CAS	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
DNEL	Derived No-Effect Level (REACH)
EC50	Effect concentration, 50 percent
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
GHS	Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA	International Air Transport Association
IATA-DGR	Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
ICAO	International Civil Aviation Organisation
ICAO-TI	Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organisation" (ICAO)
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
LOAEC	Lowest observed advers effect concentration
LOAEL	Lowest observed advers effect level
LOEC	Lowest observed effect concentration
NOAEC	No observed advers effect concentration
NOAEL	No observed advers effect level
NOEC	No observed effect concentration
NOEL	No observed effect level
PBT	Persistent, Bioaccumulative and Toxic
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (REACH)
RID	Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
Skin Irrit. 2	Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
SVHC	Substances of Very High Concern
vPvB	very Persistent and very Bioaccumulative